

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	9 (1901)
Heft:	22
Rubrik:	Vermischtes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Japanische Gesellschaft vom Roten Kreuz.

Der Präsident dieses mächtigen Vereines, Graf T. Sano, hat an die übrigen Rot-Kreuz-Gesellschaften ein Cirkular erlassen, worin er Mitteilung macht, daß infolge des chinesischen Krieges das japanische Rote Kreuz auf den Plan verzichten müsse, die übrigen Rot-Kreuz-Vereine zur 25jährigen Feier seines Bestandes nach Tokio einzuladen, daß es aber hofft, später Gelegenheit zu finden, die Delegierten der verschiedenen Centralkomitees bei sich zu empfangen.

Vermischtes.

Mangel an Ärzten in England. Durch den Krieg in Südafrika wurden dem Mutterlande so viele ärztliche Kräfte entzogen, daß es Schwierigkeiten macht, den Bedarf an Ärzten, namentlich jungen Ärzten, für die Krankenhäuser zu decken. Die Krankenhäuser in den Provinzen leiden darunter natürlich am meisten. Für freie Stellen meldet sich oft nur ein einziger Bewerber (bezw. Bewerberin), der dann notgedrungen angestellt wird. (Diese Meldung klingt etwas unwahrscheinlich. Ned.)

Eine Revision der Genfer Konvention ist schon auf der Haager Friedenskonferenz von den Abgeordneten aller Staaten einstimmig beschlossen worden. Der Ausführung dieses Beschlusses hat sich bisher aber England widergesetzt, das erst nach der Beendigung des Krieges in Südafrika an einer diesbezüglichen Konferenz teilnehmen zu können erklärte. Obgleich diese Bedingung noch nicht erfüllt ist, scheint der Zusammentritt der Konferenz doch nahe bevorzustehen. Die Vertreter sämtlicher Mächte, die 1864 die Konvention unterzeichnet haben, sollen daran teilnehmen. Es wird vermutet, daß u. a. der Ausdruck „Neutralität“ durch das Wort „Unverzüglichkeit“ ersetzt werden wird und daß Abmachungen über eine einheitliche Regelung der freiwilligen Krankenpflege getroffen werden.

Über die Gefahren des elektrischen Betriebes und ihre Verhütung hielt in einer Versammlung der österreichischen Gesellschaft für Gesundheitspflege in Wien Universitätsprofessor Sanitätsrat Dr. Julius Kratter einen sehr lehrreichen Vortrag, in dem er nach einem Bericht der „Zeitschrift für Gewerbe Hygiene, Unfallverhütung und Arbeiter Wohlfahrts-Einrichtungen“ (Wien, 1901, Nr. 2) die drei Fragen beantwortete: Was ist die Ursache des Todes durch Elektrizität? Welches sind die Bedingungen der elektrischen Unfälle? Was kann zur Verhütung von Unfällen und Rettung Verunglückter geschehen? — Professor Kratter wies nach, daß der Sitz der Erscheinungen im Rückenmark und im verlängerten Mark des Gehirns zu suchen sei. Manchmal tritt auch augenblicklicher Herzstillstand ein; in diesem Falle ist natürlich an eine Rettung nicht zu denken. Bei elektrischen Verunglücksungen sind zwei Möglichkeiten vorhanden: Entweder es berührt ein Mensch gleichzeitig zwei Pole einer Starkstromleitung oder zwei blanken, vom Starkstrom durchschossene Leiter, dann ist er im Stromkreis eingeschaltet. Oder er berührt einen Pol oder einen blanken Leiter, während er zu derselben Zeit mit der Erde gut leitend verbunden. In diesem Falle entsteht ein sogenannter Erd- oder Kurzschluß. Letzteres ist die gewöhnliche Art der Verunglücksungen. An der Hand des Ohm'schen Gesetzes legte der Vortragende dar, wie die Stromstärke, die in einem bestimmten Falle die Verunglücksungen herbeiführt, abhängig sei von einer ganzen Reihe von Faktoren. Man kann nicht sagen, daß auch schon mit der Voltzahl die Wirkung gegeben ist. Es hat sich schon ereignet, daß Menschen bei Spannungen von 100 Volt getötet worden sind, andererseits wieder Spannungen von 4500 Volt ertragen werden konnten. Die Frage, wieviel Ampère (Maß der Stromstärke) den Menschen töten, lasse sich nicht bestimmt beantworten. 50 Milli Ampère schon rufen sehr unangenehme Wirkungen hervor, 100 sind unbedingt gefährlich. Außer den rein physikalischen Faktoren kommen bei Unfällen auch physiologische in Betracht. Fett Herz verringert die Widerstandsfähigkeit. Das Nervensystem verschiedener Menschen antwortet auch verschieden auf elektrischen Reiz. Selbst durch elektrische Ströme, wie sie bei der Elektrotherapie Verwendung finden, kann schon Lebensgefahr erwachsen. Auch lymphatisch (mit Answellungen des Drüsensystems) behaftete Menschen sind weniger widerstandsfähig, ebenso Blutarme, körperlich Herabgekommene und Alkoholiker. Für die Wirkung ist es überdies nicht gleichgültig, ob Wechselstrom oder der weniger gefahrbringende Gleichstrom die Verunglücksung herbeigeführt hat. Auch die Frage der Zeitdauer der Einwirkung, der Kontakt-

größe, kommt neben der Widerstandsfähigkeit in Betracht. Der Vortragende besprach in eingehender Weise die Maßnahmen zur Verhütung und verwies auf die Vorschriften über Anlage und Betrieb von Elektrizitätswerken in England und Russland. Bei elektrischen Straßenbahnen werden Schutznetze, Fangvorrichtungen, Vermeidung von Kreuzungen verschiedener Leitungsdrähte vorgeschrieben. Für die Rettung der Verunglückten ist Folgendes zu beachten: raschste Befreiung vom Strom, sei es durch Einstellung des Betriebes oder durch Abknippen des Leiters mit der Isolierzange. Zu diesem Zwecke passt jede Zange, deren Griffe mit Zeug oder Tüchern eingewickelt werden. Der Verunglückte, der wie ein Kondensator elektrisch geladen ist, darf nicht mit bloßen Händen angefasst werden, die Hände sollen in trockenen Handschuhen, am besten Gummihandschuhen, stecken oder mit trockenen Tüchern umwickelt sein. Von höchstem Werte ist die sofortige Einleitung der künstlichen Atmung. Alle Arbeiter eines elektrischen Betriebes müßten in diesem Verfahren praktisch unterwiesen werden. Die künstliche Atmung muß bis zu zwei Stunden fortgesetzt werden und wird da Erfolg haben, wo nicht bereits Herzähmung eingetreten ist. Die Anwendung eines Medikamentes ist zu widerraten. Bei jungen, gesunden und kräftigen Menschen können Ärzte auch zu einem Aderlaß ihre Zuflucht nehmen. Der Vortragende schloß unter lebhaftem Beifalle mit einer Verherrlichung der Segnungen der Elektrizität, denen gegenüber die zum größten Teile vermeidbaren Unfälle verschwinden.

(„Östche. Zeitschr. f. Samariterwesen“, Nr. 4, 1901.)

Verkehrshygiene. In den Straßenbahnwaggons New Yorks wurden in jüngster Zeit Schilder mit folgendem Spuckverbot angebracht: „Spucken auf den Boden dieses Wagens ist eine Gesetzesverletzung, die mit 500 Doll. Geldstrafe oder 1 Jahr Gefängnis oder mit beiden dieser Strafen geahndet werden kann. Im Auftrage der Gesundheitsbehörde Ad. Horr.“ — Dieses strenge Verbot stützt sich auf den § 194 des „Sanitary Code“ der Stadt New York, welcher folgende Bestimmungen enthält: Das Spucken auf die Fußböden in öffentlichen Gebäuden, Bahnwagen und Personenbooten ist verboten. Die Verwalter solcher Gebäude, resp. Besitzer der Bahnwagen und Personenboote haben in diesen eine genügende Anzahl schriftlicher Hinweisungen auf das Spuckverbot dauernd ausgehängt zu halten. Besitzer oder Geschäftsführer von Cigarrenfabriken und Druckereibetrieben, in denen 10 oder mehr Personen angestellt sind, müssen für das Vorhandensein guter Spucknäpfe in ihren Arbeitsräumen (je einen Spucknapf für zwei Angestellte), sowie dafür sorgen, daß die Spucknäpfe wenigstens einmal an jedem Arbeitstage gereinigt und desinfiziert werden. Ein Abdruck dieser Bestimmungen muß in den betreffenden Fabrikbetrieben beständig anhängen.

Verstümmelung des chinesischen Frauenfußes. Über die Verstümmelung des chinesischen Frauenfußes, wie sie mittelst der Röntgenstrahlen genau konstatiert worden ist, berichtet das „British Medical Journal“: Ein englischer Arzt, Dr. Duncan Thomson, hat aus Hankau Photographien eingesandt, welche nach Röntgenbildern aufgenommen wurden. Über die künstlich verstümmelten Füße der chinesischen Frauen, die berüchtigten „goldenen Lilien“, ist unendlich viel geschrieben worden, aber noch nie hat man die Art ihrer Verunkstaltung so deutlich vor sich gesehen, wie in den mit Röntgenstrahlen aufgenommenen Photographien. Das eine Bild zeigt einen chinesischen Frauenfuß von der Innenseite aufgenommen, das andere denselben Fuß von der Außenseite. Die Verunkstaltung wird auf doppeltem Wege erreicht, einmal dadurch, daß der Spann des Fußes gebogen wird, indem die Haken und die Ballen der Zehen aneinander gepreßt werden, zweitens dadurch, daß die vier äußeren Zehen unter die erste oder große Zeh gebunden werden. Die Folge für die Lage und Entwicklung der Fußknochen ist auf den Röntgenbildern ganz genau zu erkennen und wird von Dr. Thomson bis ins Einzelne beschrieben. Da die Verunkstaltung schon im Säuglingsalter geschieht, so wird die Entwicklung der Knochen gehemmt, besonders die der Mittelfußknochen, des Würfelbeins und des vorderen Endes des Fersenbeins. Der Stillstand der Entwicklung erstreckt sich dann weiter auf die Knochen und Muskeln der Schenkel. Wenn sonst körperliche Übungen vorgenommen werden, so entwickeln sich die Hüften bei den chinesischen Frauen gut, da aber eine genügende Bewegung durch die verstümmelten Füße schwierig wird, so leidet in den meisten Fällen der ganze Körperbau, und nach vielen Generationen muß die ganze Rasse die Folgen der Fußverstümmelung sowohl physisch als moralisch empfinden.

Schutz vor Erfrierung. An den Zehen und Fingern, Ohrläppchen, an der Nase ist ein Zeichen leichter Erfrierung die gerötete Haut. An den Füßen finden sich nicht selten die Frostbeulen vor. Letztere trifft man besonders bei blutarmen, schlecht genährten Leuten. Diese be-

kommen die Beulen oft schon bei nicht besonders niedriger Temperatur (+ 5° C.). Da heißt es, bei Zeiten warme Kleider anlegen. Eindringlichst gewarnt werden muß vor engen Schuhen, welche durch ihren Druck den Blutumlauf im Fuße behindern. Die allgemeine Blutarmut soll ärztlich behandelt, insbesondere eine bessere Ernährung ermöglicht werden. Abhärtung im Sommer durch kalte Bäder, Waschungen, Douchen u. s. w. beugen nicht selten Erfrierungen vor. Haben solche stattgefunden, so soll der normale Blutumlauf rasch wieder hergestellt werden. Dazu eignet sich: tüchtiges Reiben mit Schnee oder kaltem Wasser so lange, bis die richtige Körperwärme in dem erfrorenen Körperteile wieder eingetreten ist. Es ist aber sehr zu widerraten, plötzlich von der Kälte zu hoher Temperatur überzugehen; man darf nicht mit erfrorenen Händen sofort zum heißen Ofen gehen. Sind schwerere Erfrierungen eingetreten, haben sich z. B. schon Blasen gebildet oder ist gar eine Schwarzfärbung der Haut vorhanden, dann muß ärztliche Hülfe schleinigst in Anspruch genommen werden. Bis zur Ankunft des Arztes kann man einstweilen Umschläge mit effigaurer Thonerde machen.

(„Gesundheitslehrer“.)

Bücherisch.

Dr. George Meyer, Berlin. *Zur Organisation des Rettungswesens.* Abdruck aus dem klin. Jahrbuch, VIII. Band. Jena, Gustav Fischer, 1901. 40 Seiten. — Diese neue Arbeit des unermüdlichen Autors gibt eine lehrreiche Übersicht über das ganze Rettungswesen. Den kurzen geschichtlichen Ausführungen folgt eine gedrängte Darstellung der Verhältnisse in England, Österreich-Ungarn, Paris und Nordamerika, der sich eingehendere Ausführungen über das deutsche, speziell das Berliner Rettungswesen anschließen. Zur Orientierung in dem nicht ganz leicht verständlichen Gebiet, das besonders in Deutschland durch verschiedenartige Bezeichnungen dem Verständnis des Fernstehenden Schwierigkeiten bietet, leistet das kleine Buch wertvolle Dienste.

ANZEIGEN.

Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule in Bern.

Die Pflegerinnenschule in Bern beginnt am 15. April 1902 den sechsten Lehrkurs. Die Zahl der aufzunehmenden Schülerinnen ist eine beschränkte, daher rechtzeitige Anmeldung [8] geboten. Anfragen und Anmeldungen an

Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Lindenhoßspital, Bern.

**Das Stellenvermittlungs-Bureau
der Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern**
vermittelt kostenlos tüchtiges Personal für Krankenpflege und Wochenpflege [9]
(Borgängerinnen).
Anfragen an die Vorsteherin Fr. L. Joder, Freiestraße 11a, Bern.
Telephon.  

Zusammenlegbare Tragbahnen
(eidgen. Modell) [H-362-Y] 1

liefert Fr. Grogg, Wagenfabrikant, Langenthal.